

Bürgerbegehren Taufkirchen

„Grünlandfläche an der Dorfstraße erhalten“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

„**Sind Sie dafür**, dass die geplante Bebauung der Fläche an der Dorfstraße zwischen Winninger Weg, Postweg und dem Gehölz im Norden (Bebauungsplan Nr. 98) eingestellt wird und die Fläche somit in ihrer ursprünglichen Nutzung als **Grünland erhalten bleibt**?“

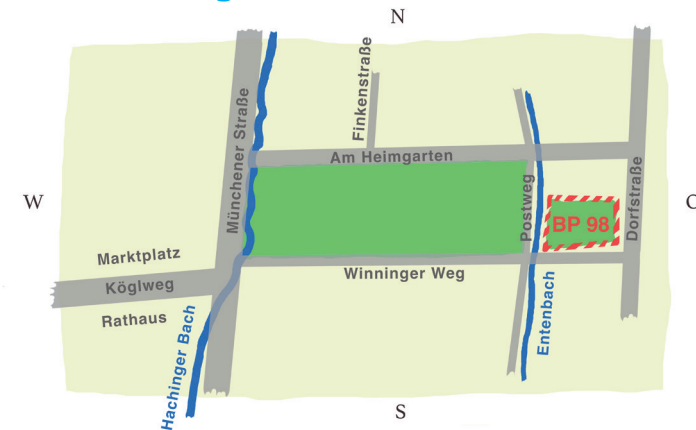
Begründung:

An der Dorfstraße wird Wohnbebauung geplant zwischen Winninger Weg, Postweg und dem Streifen mit Gehölz im Norden. Die Freifläche an der Dorfstraße war **bisher in ihrer Nutzung eingeschränkt** und als „Landwirtschaftliche Nutzfläche mit **besonderer ökologischer Funktion, Grünlandnutzung empfohlen**“ ausgewiesen gemäß dem ursprünglich zugrundeliegenden Flächennutzungsplan vom 27.03.2001. Die zentrale Fläche war zusätzlich als „Schützenswerter Landschaftsbestandteil nach Art. 12 BayNatSchG“ ausgewiesen.

Die Freifläche am Entenbach ist **besonders schützenswert, weil sie einen positiven Einfluss auf das Klima im Talgrund hat** wegen der Hangkante, ihrer Lage in Ost-Westrichtung und ihrer Verbindung zu anderen Freiflächen.

Für den Erhalt dieser Freifläche sprechen viele Gründe:

1. **Abkühlung der Luft an der Hangkante und auf der Grünlandfläche**
2. **Frischluftschneise**
3. **Schutz bei Starkregen durch den Wasserrückhalt in der Fläche**
4. **Retentionsfläche entlang dem Entenbach**
5. **beliebtes Naherholungsgebiet**
6. **Keine weitere Zunahme des Verkehrs**



Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

1. Kathrin Schöber, Finkenstr. 3, 82024 Taufkirchen. Stellvertreterin für 1.: Renate Meule, Rosenstr. 31, 82024 Taufkirchen
2. Birgit Iser, Am Heimgarten 21, 82024 Taufkirchen. Stellvertreterin für 2.: Adelheid Wehner, Hochstraße 7e, 82024 Taufkirchen

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Bitte gut leserlich und in Druckbuchstaben schreiben!

Nr.	Vorname Name	Geb.datum	Straße	PLZ, Ort	Unterschrift	Bem. d. Behörde
1.				82024 Taufkirchen		
2.				82024 Taufkirchen		
3.				82024 Taufkirchen		
4.				82024 Taufkirchen		

Bitte bald bei einer der oben genannten Adressen einwerfen oder zur Abholung anrufen unter: 0176-21190991